

## TUTZING

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
VORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

# Politisch-gesellschaftliche Aspekte: „Im Zentrum Menschenwürde“

21. November 2007

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Man kann bei der Evangelischen Akademie Tutzing zu einem Beitrag über ein profundes Thema eingeladen sein und es trotzdem genießen, hier zu Gast zu sein. Konrad Adenauer – dessen Namen die Stiftung trägt, der ich vorsitzen darf – kam im Juli 1963 zum berühmten Politischen Klub nach Tutzing, um über „Die politischen und geistigen Aufgaben der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts“ zu sprechen. Der „Münchener Merkur“ vermerkt, es sei ein souveräner Auftritt des Alten gewesen. Er weiß aber auch zu berichten, dass aus der angesagten Diskussion nichts wurde: „Denn allzu intensiv haben sich die zum Essen geladenen geistlichen und weltlichen Herren bei Starnberger Renken, Mosel-, Pfälzer- und Frankenwein in die Probleme der Welt vertieft“. Nachher, berichtet die „Welt“, steuerte der Bundeskanzler „mit zufriedenen Genießerblick“ auf den bequemsten Liegestuhl am Ufer zu. „Zehn Begleiter mindestens hatten ihn längst zum Aufbruch gedrängt.“

Für Liegestühle am Ufer ist es dieser Tage leider viel zu kalt. Die hiesigen Fischer klagen: Die Renken-Bestände verkümmern, nicht etwa, weil das Wasser des Starnberger Sees zu schmutzig wäre, sondern weil es viel zu sauber ist und die Fische keine Nahrung finden. Für eine intensive Vertiefung der Weltprobleme zu Mosel-, Pfälzer- und Frankenwein ist der heutige Buß- und Bettag keine rechte Gelegenheit. Aber „von politischen und geistigen Aufgaben“ soll in meinem Vortrag sehr wohl die Rede sein: „Politisch-gesellschaftliche Aspekte: ‚Im Zentrum Menschenwürde‘“

Ein Thema, bei dem – über alle sichtbare institutionelle Zusammenarbeit hinaus – die

von manchen vergessenen oder verdrängten sittlich-geistigen Beziehungen zwischen Christentum und Gesellschaft deutlich werden, selbst wenn andere Denktraditionen wie Humanismus und Aufklärung selbstverständlich ebenfalls eine Rolle spielen. Die christlichen Kirchen haben ebenso wenig wie die christliche demokratische Bewegung, deren Erbe die Konrad-Adenauer-Stiftung zu wahren und zu pflegen sucht, einen Alleinvertretungsanspruch darauf, unsere freiheitliche Gesellschaft zu prägen. Aber sie haben zweifellos einen Mitvertretungsanspruch, den sie – wie Sie hier in Tutzing – selbstbewusst und engagiert vertreten sollten.

Die Prägekraft, die die Kirchen, die Christentum und Christen entwickelt und ausgeübt haben, hat sich in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als wirkmächtig erwiesen. Wie steht es heute darum? Ist nicht der Buß- und Bettag, der 1995 als staatlicher Feiertag – als „Pflegeversicherungsoffer“ – abgeschafft worden ist, geradezu ein Symbol eines in die Defensive geratenen Christentums? Was tun, um dieses Blatt wieder zu wenden? Was tun, um aus der Defensive wieder in die Offensive zu kommen?

Erstens, die geistige Auseinandersetzung annehmen und deutlicher vermitteln, dass das Christentum und die Christen zentrale Voraussetzungen für das Entstehen und für die Entwicklung unserer freiheitlichen Demokratie beigetragen haben. „... die Zukunft gewinnt, wer die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet“, sagt der Historiker Michael Stürmer. Zweitens, die geistigen Ressourcen neu erschließen und die Orientierungsfunktion für

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## TUTZING

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
VORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

21. November 2007

[www.kas.de](http://www.kas.de)

die großen Herausforderungen von heute deutlich machen. Mit anderen Worten: die Zeichen der Zeit erkennen, das Aussehen der Erde und des Himmels deuten, das rechte Urteil finden. Ich erlaube mir – gerade an diesem Ort und an diesem Tag – das Lukas-Evangelium zu zitieren. An einer Stelle, die vielleicht nicht so häufig zitiert wird, aber öfter zitiert werden sollte: „Außerdem sagte Jesus zu den Leuten: Sobald ihr im Westen Wolken aufsteigen seht, sagt ihr, es gibt Regen. Und es kommt so. Und wenn der Südwind weht, dann sagt ihr: Es wird heiß. Und es trifft ein. Ihr Heuchler! Das Aussehen der Erde und des Himmels könnt ihr deuten. Warum könnt ihr dann die Zeichen dieser Zeit nicht deuten? Warum findet ihr nicht schon von selbst das rechte Urteil?“ (Lk 12, 54-57).

Was ist das rechte Urteil, nach dem wir suchen und das wir finden sollen? „Im Zentrum Menschenwürde“, das ist auch der Titel eines Grundsatzpapiers, das meine Stiftung gemeinsam mit vierzehn evangelischen und katholischen Sozialethikern entworfen hat und auf das ich nachher zurückkommen werde. Die Zeichen der Zeit erkennen und das rechte Urteil finden. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ So lautet der erste Satz des ersten Artikels, so lautet der Kernsatz unseres Grundgesetzes. Und es folgt die Aufforderung: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes – es waren im Wesentlichen Väter, aber vier Mütter waren doch auch dabei – haben diesen Artikel an den Anfang unserer Verfassung gestellt, wenige Jahre nach dem totalen Zusammenbruch eines Systems, das die Würde der Menschen mit Füßen getreten hat, das menschenverachtender nicht hätte sein können. Und sie haben diesen Satz zum Angelpunkt unserer freiheitlichen Ordnung gemacht, angesichts des Siegeszuges der kommunistischen Ideologie, die nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Staaten Osteuropas wie Domino-Steine dem Kommunismus zufallen ließ, und die – so musste man 1948 annehmen – auch vor Deutschland nicht halt machen würde.

Nicht das „Prinzip des völkischen Reiches“ (Verfassungsrecht des Großdeutschen Rei-

ches von 1937), das nach Herkunft und Rasse, nach Leistungsfähigkeit und Gesundheit, nach Glauben und Überzeugung selektiert, wie Ernst Rudolf Huber in einem Kommentar damals meinte, und auch nicht die Diktatur des Proletariats, wie Karl Marx prophezeite, nein, die Würde eines jeden Menschen sollte oberste Instanz für die Zukunft Deutschlands sein – zumindest für den Teil, in dem damals frei gehandelt werden konnte.

In den vor dem Grundgesetz entstandenen Landesverfassungen – etwa in der von Hessen, von Baden-Württemberg, von Bremen, von Rheinland-Pfalz und etwas später auch vom Saarland – sind solche Bekenntnisse zur Menschenwürde ebenfalls enthalten. Sogar die Formulierung des Artikels 1, Absatz 1 des Grundgesetzes findet sich wörtlich auch schon früher in der Verfassung des Freistaates Bayern vom Dezember 1946 – allerdings nicht im Artikel 1, sondern im Artikel 100. Nirgends tritt die Schlüsselstellung der Menschenwürde so sehr hervor wie im Grundgesetz. Dem Bekenntnis zur Verantwortung des Menschen vor Gott im ersten Satz der Präambel folgt die rechtlich zwingende Verankerung der Menschenwürde im Artikel 1, der unabänderlich ist und der – ein totales Novum in einer Verfassung – auch durch eine noch so große Mehrheit eines Parlamentes nicht abgeändert werden kann.

Wenn sich auch das Grundgesetz ausdrücklich zur weltanschaulich religiösen Neutralität bekennt, so besteht doch andererseits kein Zweifel daran, dass der Parlamentarische Rat bei Entwurf und Beratung unserer Verfassung das christliche Menschenbild als Fundament gelegt hat. Auf diesem Menschenbild ruht die Grundlage unseres demokratischen Rechts- und Verfassungsstaates bis heute.

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“, mit der Aufnahme dieser Worte in die Präambel haben die Verfasser ihrer Auffassung Ausdruck verliehen, dass es keine unbegrenzte und keine bedingungslose Staats- und Volkssouveränität geben kann und schon gar nicht eine uneingeschränkte und bedingungslose Staatsallmacht. Vielmehr waren sie davon über-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## TUTZING

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
VORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

21. November 2007

[www.kas.de](http://www.kas.de)

zeugt, dass es vorstaatliche, überstaatliche Normen gibt, über die auch eine verfassungsgebende Versammlung nicht hinwegsehen kann. Dies war übrigens ein Grund, warum wir uns so sehr dafür engagiert haben, dass diese Anrufung Gottes auch am Beginn europäischer Verfassungstexte stehen soll. Das ist nicht erreicht, es ist vor allem am Widerstand Frankreichs wegen der unterschiedlichen Verfassungsgeschichte gescheitert, muss aber nach meiner Überzeugung auf der Tagesordnung bleiben.

Der Satz „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ unterstreicht noch einmal die gemeinsamen Grundlagen der Verfassungsväter und geht auf einen Vorschlag des späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss, der als FDP-Abgeordneter dem Parlamentarischen Rat angehört hat, zurück. Diese Anrufung Gottes sollte allen großen Weltanschauungsgruppen gerecht werden, ohne darüber hinweg zu gehen, dass es in einem weltanschaulich pluralistischen Staat über Inhalt, Ausmaß und Vorrang dieser Bindungen im Einzelnen Meinungsverschiedenheiten gibt.

Mit der Betonung der Menschenwürde als unbedingt geltende Fundamentalnorm hat das Grundgesetz Stellung bezogen gegen Rechtspositivismus, gegen Wertneutralität und Relativismus. Ausdrücklich gegen die Grundlagen der Weimarer Verfassung. Der eigentliche Unterschied ist nicht im Artikel 84, zweiter Absatz zu finden, sondern besteht darin, dass die Unantastbarkeit der Würde nicht gegen politische, wissenschaftliche, technische oder wirtschaftliche Interessen abgewogen werden kann.

Gustav Radbruch – der bedeutende Rechtswissenschaftler, ehemals SPD-Reichstagsabgeordneter, Reichsjustizminister in den Kabinetten von Josef Wirth und Gustav Stresemann, einst selbst Anhänger des Rechtspositivismus, der die Weimarer Verfassungsordnung kennzeichnete – schreibt 1947 nach dem Erlebnis des „tausendjährigen Reiches“, die Lehre „Gesetz ist Gesetz“ habe sich gegenüber dem Unrecht in Form des Gesetzes als wehrlos und machtlos erwiesen. Ihre Anhänger hätten jedes noch so ungerechte Gesetz als Recht anerkennen müssen. „Die Rechtswissen-

schaft muss sich wieder auf die jahrtausendalte gemeinsame Weisheit der Antike des christlichen Mittelalters und des Zeitalters der Aufklärung besinnen, dass es ein höheres Recht gebe als das Gesetz, ein Naturrecht, ein Gottesrecht, ein Vernunftrecht, kurz ein übergesetzliches Recht, an dem gemessen das Unrecht Unrecht bleibt, auch wenn es in die Form des Gesetzes gegossen ist.“

Die Rückbesinnung auf das christliche Ideengut stand am Anfang der Neubestimmung des staatlichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens nach der totalen materiellen und geistigen Katastrophe Deutschlands. Jene, die die Würde, Gleichheit und Freiheit des Menschen nicht aus dem christlichen Glauben herleiten, bezogen sie aus der abendländischen Tradition, ihren griechisch-römischen und jüdischen Wurzeln und aus der Aufklärung. Helmut Schmidt, dem ich im Übrigen hohe Wertschätzung entgegenbringe, scheint mir diesen Zusammenhang zu übersehen, wenn er in seiner bemerkenswerten Thüringer Ethik-Vorlesung im Mai dieses Jahres meint: „Unser Grundrechtskatalog“ sei nicht auf christlichen oder auf anderen religiösen Lehren aufgebaut, sondern allein auf dem „einzigen in unserer Verfassung deutlich und klar ausgesprochenen Grundwert“ ‚der unantastbaren Würde‘ des Menschen.“ Mit Verlaub, genau dieser Grundwert ist doch der Kern der christlichen Lehre und des christlichen Menschenbildes. Wenn nicht dieser Grundwert – was dann?

Für uns Christen ist der Mensch von Gott nach seinem Ebenbild geschaffen und darum ist die Würde aller Menschen gleich. Völlig unabhängig von ihrem Geschlecht, von ihrer Hautfarbe, ihrer Nationalität und ihrem Alter, von religiösen und politischen Überzeugungen, von Behinderung, Gesundheit und Leistungskraft oder von Erfolg und Misserfolg. Nicht der edle, wohlgeratene, vollendete Mensch steht im Vordergrund des Neuen Testaments, sondern der arme, kranke, ausgestoßene, entrechtete und schwache. Unzulänglichkeiten gehören zu seiner Bestimmung. „Die alten Unterscheidungen – ‚Wohlgeborene‘ und ‚Missgeborene‘, Eigene und Fremde, Kulturmenschen und ‚Barbaren‘ fallen mit der Zeit dahin“,

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## TUTZING

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
VORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

21. November 2007

[www.kas.de](http://www.kas.de)

schreibt Hans Maier in der ihm eigenen Sprache. Freilich ist dies auch in christlichen Zeiten ein unendlich mühsamer und lang andauernder Prozess gewesen. In meiner eigenen katholischen Kirche hat es 1944 Jahre gedauert, bis Pius XII. zum ersten Mal die Demokratie als eine für Christen akzeptable Staatsform anerkannt hat. Wenn wir über 600 Jahre jüngere Religionen zu Gericht sitzen, sollten wir manches aus der Geschichte unserer eigenen Kirche nicht vergessen.

Erst die italienischen Humanisten des 15. Jahrhunderts betonten, dass der Gedanke der Gottesebenbildlichkeit im Sinne einer gemeinsamen Zugehörigkeit aller zum Menschengeschlecht zu verstehen ist. Für Hildegard von Bingen wäre die Aufforderung, man müsse allen Menschen mit eigener Hand helfen, völlig unverständlich erschienen. Mit der Begründung, man ziehe ja Esel auch nicht in Kuhställen auf, hat sie die Aufnahme von nicht adligen Jungfrauen in ihr Kloster abgelehnt! Auch das war ein langer Entwicklungsprozess.

Ich wollte noch eine Bemerkung zur spanischen Spätscholastik des 16. Jahrhunderts machen: Sie löste die Menschenwürde von kultureller Zugehörigkeit und Glauben und spricht den Angehörigen der damals autochthonen Völker – vor allem mit Blick auf Amerika – auch Ebenbildlichkeit Gottes zu. Die Reformation gab weiteren theologischen Begründungsansätzen für unser heutiges Verständnis von Menschenwürde Raum. Gemäß der lutherischen Rechtfertigungslehre definiert sich der Mensch nicht durch Anstrengungen, Leistungen und Eigenschaften, sondern allein durch sein Gottesverhältnis: „esse coram Deo“. Somit ist seine Würde nicht von Menschen hergestellt, nicht von Menschen antastbar, aber – weil in der Gnade Gottes wurzelnd – eben von Menschen zu hüten und von Menschen zu schützen.

Natürlich haben sich die verschiedenen Denkansätze miteinander verbunden. Zum Beispiel im reformatorisch geprägten Naturrechtsdenken, für das der Name Samuel von Pufendorf steht. Oder auch bei Kant, er spricht von Wert, wo eine Sache durch ein Äquivalent ersetzt werden kann, und von

Würde, wenn es um etwas geht, „was ... über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent“ gestattet – die Person, der einzigartige Mensch, der ein „Dasein um seiner selbst willen“ hat. Viel später, in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts – zieht dann Joseph Höffner – nicht als Kardinal oder als Erzbischof, sondern als Studierender an der Freiburger Universität – in einer historischen Untersuchung Verbindungslinien zwischen dem „Ordo-Denken“ der Spätscholastik und der Ordnungstheorie der Freiburger Schule. Höffner war Schüler von Walter Eucken und Constantin von Dietze – beides bekennende Protestanten.

Die zeithistorisch begründeten, geistig-moralischen und oft religiösen Motive und Ursprünge der Sozialen Marktwirtschaft lagen damals noch für jeden offen zutage. Der Respekt vor der Würde des Menschen, sein Anspruch, das Leben nach den eigenen Maßstäben verantwortlich gestalten zu können, wird jenseits aller Ökonomie zum Kern des neuen freiheitlichen Wirtschaftsmodells und der freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Eine Konsequenz, die in den nationalsozialistischen Gefängnissen, in den Konzentrationslagern, in den Luftschutzkellern und Widerstandskreisen – beispielsweise im Kreisauer Kreis – gezogen worden ist. Constantin von Dietze – Initiator des Freiburger Kreises aus Professoren und Theologen, der der Bekennenden Kirche angehörte –, Walter Eucken und Adolf Lampe, die Historiker Gerhard Ritter und Clemens Bauer, die Bekenntnispfarrer Otto Hof und Karl Dürr, um nur einige wenige zu nennen.

Auf Veranlassung von Dietrich Bonhoeffer erstellte ein Freiburger Arbeitskreis im Herbst 1942 eine aus damaliger Sicht revolutionäre Denkschrift – „Politische Gemeinschaftsordnung“ überschrieben –, die auf der Grundlage christlicher Ethik praktische Folgerungen für eine neue staatliche Gemeinschaft nach Ende des Krieges formulierte. Die Konzepte der christlich-reformatorischen Freiburger, nicht weniger aber auch die katholisch-sozialphilosophischen Vorstellungen der Jesuiten – etwa von Augustin Rösch und Lothar Körting und auch Alfred Delp, ich erinnere etwa an Delps Prägung von der „dritten Idee“ zwischen Sozialismus und Kapital-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## TUTZING

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
VORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

21. November 2007

[www.kas.de](http://www.kas.de)

lismus – gehen in die Leitsätze des Kreisauer Kreises ein.

Vom christlich motivierten Widerstand zur Nachkriegszeit und in die Bundesrepublik hinein verläuft eine Kontinuitätslinie. Sie wird ergänzt und vervollständigt durch Müller-Armack und Ludwig Erhard und ist als Konzept der Sozialen Marktwirtschaft bis heute bekannt. Den Kirchen und insbesondere den Vertretern der christlichen Gesellschaftslehre wächst in der Nachkriegszeit eine gesamtgesellschaftliche Leitfunktion zur Öffnung gegenüber naturrechtlichem Denken in den Landesverfassungen und im Grundgesetz zu: Subsidiarität, die Stellung von Ehe und Familie, der Familienlastenausgleich, die Einführung des Kindergeldes, Vermögensbildung, die Rentenreform, die Mitbestimmung – all das sind dafür Stichworte.

Ich glaube, es ist zutreffend, dass auch das Godesberger Programm der SPD ohne den Beitrag der christlichen Gesellschaftslehre damals nicht vorstellbar gewesen wäre. Der Kernsatz dieser christlichen Gesellschaftslehre lautet: „Der Mensch ist Ursprung, Träger und Ziel aller Sozialgebilde und allen sozialen Geschehens“, um eine Formulierung von Oswald von Nell-Breuning zu gebrauchen. Bei allen politischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen muss die Würde des Menschen im Mittelpunkt stehen. Das Gebot der Achtung der menschlichen Würde ist nicht allein eine negative Norm, die Demütigung, Kränkung und Missachtung verhindern und verbieten soll. Sie ist ausdrücklich – damals wie heute – erst in zweiter Linie ein Schutzschild und in erster Linie ein Gestaltungsauftrag.

Keine Frage, diese christliche Gesellschaftslehre besitzt für die aktuelle politische Diskussion und für die gesellschaftspolitische Diskussion heute nicht mehr die Strahlkraft wie in den Tagen eines Oswald von Nell-Breuning, eines Joseph Höffner oder eines Hermann Ehlers, eines Emil Brunner, eines Friedrich Karrenberg. Und das, obwohl die Zahl der Lehrstühle an deutschen Universitäten und Hochschulen seitdem fast inflationär zugenommen hat und auf eine Vielzahl von Fakultäten und Fachbereichen verteilt christliche Gesellschaftslehre als Teil- oder

Gesamtthema gelehrt wird. Es fehlt aber ohne Frage an Autoritäten. Die gewachsenen Spielräume des Faches sind meines Erachtens zu begrüßen, der Pluralismus der Meinungen ist als Ausdruck der Forschungsfreiheit zeitgemäß und ebenfalls zu begrüßen. Und trotzdem kann man es nur bedauern, dass die christliche Gesellschaftslehre keine gemeinsame überzeugende Gestaltungskraft und Herausforderung in unseren Tagen darstellt.

Diese Tatsache hat uns veranlasst, vor einiger Zeit die Initiative zu ergreifen und einen Kreis herausragender evangelischer und katholischer Sozialethiker zu einer intensiven kontinuierlichen Gesprächsführung einzuladen. Zu meinem Erstaunen kamen sie alle, als wir die Einladung aussprachen. Und mein Erstaunen wurde größer, als klar wurde, dass sich viele von ihnen zum ersten Mal begegneten. Noch erstaunlicher war, dass sie in überraschend kurzer Zeit ein gemeinsames Dokument mit einer ökumenischen Aussage über das christliche Menschenbild vorlegten: „Im Zentrum Menschenwürde – politisches Handeln aus christlicher Verantwortung. Christliche Ethik als Orientierungshilfe“. Inzwischen, gut ein Jahr später, ist der Text in die meisten Welt- und auch viele andere Sprachen übersetzt und hat große Aufmerksamkeit gefunden. Ich war überrascht, als ich das Papier neulich im Baltikum in Estisch, in Lettisch und in Litauisch wiedergefunden habe – kontrollieren kann ich die Übersetzungen allerdings nicht.

Das Grundsatzpapier unterbreitet keine Lösungsvorschläge für tagesaktuelle Fragestellungen, wie man es gerne hätte, sondern legt von der Menschenwürde ausgehend Grundlagen politisch verantwortlichen Handelns offen und benennt Grundwerte, die in konkreten politischen Entscheidungssituationen beachtet werden sollten. Was bedeutet Lebensrecht? Wann beginnt das Recht auf Leben, wann endet es? Wo sind dem Recht auf Selbstbestimmung Grenzen gesetzt? Eine entscheidende Frage nicht zuletzt im Hinblick auf die Diskussion um Sterbehilfe und Sterbebegleitung. Was heißt Verantwortung für sich selbst und den Nächsten? Wann dürfen wir legitimerweise mit der Unterstützung durch die Gemein-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## TUTZING

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
VORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

21. November 2007

[www.kas.de](http://www.kas.de)

schaft rechnen und was darf die Gemeinschaft von uns erwarten? Was ist gerecht in der globalen Welt mit ihren gewaltigen sozialen Unterschieden? In einer Welt, die große Risiken, aber auch nie da gewesene Chancen eröffnet.

Die Autorinnen und Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass wer immer sich auf das christliche Menschenbild beruft, wissen muss, welche grundlegende und umfassende Bedeutung diesem Leitkonzept für alle Bereiche der politischen Verantwortung zukommt, etwa für das Verhältnis der Kulturen und der Religionen zueinander, für Religions- und Gewissensfreiheit, für Bioethik und Genforschung, für Wirtschafts- und Sozialpolitik, aber auch für Bildungs- und Erziehungspolitik. Es soll ein Angebot an alle, die sich kundig machen wollen, gemacht werden, inwieweit der christliche Glaube eine ethische Orientierungskraft auf das politische Handeln ausüben kann. An alle, das heißt auch an die Politiker und das heißt auch an die politischen Parteien.

Ich habe den Eindruck, allen mehr oder weniger klugen Prophezeiungen über die Entchristlichung unserer Gesellschaft, über den Rückzug der Kirchen, über die abnehmende Bedeutung des Christlichen in unserer Gesellschaft zum Trotz hat bei der jetzt mehr oder weniger abgeschlossenen Diskussion von drei neuen Grundsatzprogrammen dreier Volksparteien keine daran gedacht, ihren Bezug auf das Christentum zu schwächen. Was ja die logische Konsequenz hätte sein müssen, wenn die Auguren zu Recht geurteilt hätten. Nein, die CDU, die immer schon den Bezug auf das christliche Menschenbild in ihrem Programm hatte, hat diesen Bezug nicht gestrichen, sondern so ausdrücklich und dezidiert wie noch in keinem Programm zuvor in den Mittelpunkt gestellt. Und die Sozialdemokratische Partei nimmt den Begriff, wenn auch natürlich vorsichtiger, an einer Stelle neu in ihr Programm auf. Die SPD versteht sich, so heißt es im neuen Programm, seit Godesberg 1959 als „linke Volkspartei, die ihre Wurzeln im Judentum und Christentum, Humanismus und Aufklärung, marxistischer Gesellschaftsanalyse und den Erfahrungen der Arbeiterbewegung hat.“ Es hat nicht diese Betonung wie in anderen Programmen, aber

es ist ein klarer Bezug auch auf die Wurzeln des Judentums und des Christentums.

Wir wollten mit dem Papier „Im Zentrum Menschenwürde“ einen Anstoß geben, dass politische und gesellschaftliche Institutionen die geistigen und weltanschaulichen Voraussetzungen ihres Handelns frei legen, konkretisieren und neu hinterfragen. Wir wollten nicht mehr zulassen, dass sich jemand in Grundsatzfragen zu Wort meldet und nicht etwas zu seinen Voraussetzungen sagt. Die Garantie der Menschenwürde steht in Gefahr, von Leerformeln und Worthülsen abgelöst zu werden. Das Nachfolgewerk des Grundgesetzkommentars von Maunz und Dürig, also die letzte Auflage aus dem Jahre 2003, relativiert eben den unbedingten Respekt vor der Menschenwürde in Artikel 1 und lässt das Prinzip der Unantastbarkeit zu einer nostalgischen Größe werden. Böckenförde, der ja auch in anderen Fällen markant formuliert, hat seine Besprechung dazu überschrieben: „Die Menschenwürde war unantastbar.“ Man sollte diesen Ausruf Böckenfördes ernst nehmen und den Gründen nachgehen. Wir haben bei der Verfassungsgebung in Thüringen – das war bekanntlich 45 Jahre später als in den westdeutschen Ländern – 1993 im Artikel 1 der Landesverfassung formuliert: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie auch im Sterben zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das hätte man 1946 nicht hinzufügen müssen, aber es ist immerhin beachtlich, dass es in einer Landesverfassung 1993 hinzugefügt worden ist. Mit dem Blick auf die Diskussion zum Thema Sterbehilfe wird deutlich, wie berechtigt dieser Zusatz heute ist.

Als Grundlage verantwortlichen Handelns genügen eben weder Mehrheiten noch der Hinweis auf die Vernunft. Sie können zwar auf mögliche Widersprüche zwischen verschiedenen ethischen Wertungen aufmerksam machen, doch braucht es Maßstäbe. „Menschen sind für ihre ethische Orientierung angewiesen auf ein Verständnis vom Menschen, das sowohl das Individuum als auch die Gemeinschaft umfasst und sowohl etwas über die Verfassung des Menschen (conditio humana) als auch über seine Bestimmung sagt“, so in dem erläuterten Papier der Stiftung.



Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## TUTZING

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
VORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

21. November 2007

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Das grundlegende Charakteristikum des christlichen Menschenbildes ist ohne Frage der Bezug des Menschen auf Gott, seine Gottes-Ebenbildlichkeit. Deswegen muss die Würde des Menschen zentraler Orientierungspunkt jeder am christlichen Menschenbild ausgerichteten Politik sein. Menschenwürde ist der jedem Menschen eigene, weil mit seinem Dasein gegebene und darum objektive Anspruch auf Achtung als Mensch. Daraus ergibt sich erstens die Geltung eines uneingeschränkten Lebensrechts. Der Mensch entwickelt sich als Mensch, er entwickelt sich nicht zum Menschen. Die Würde des Menschen endet nicht mit dem Tod. Mit anderen Worten: Menschenwürde wird nicht verliehen, Parlamente oder Ethik-Kommissionen können nicht entscheiden, ob einem Embryo Menschenwürde zukommt oder nicht.

Zweitens: Die Menschenwürde fordert die Achtung und den Schutz der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes des Menschen. Damit ist gleichzeitig denen widersprochen, die sagen, Menschenwürde und Selbstbestimmung seien ein und dasselbe – eine Position, die durchaus in der aktuellen Debatte Anhänger hat. Das Selbstbestimmungsrecht hat Schranken. Es gibt Formen der Selbstbestimmung, die gegen die Menschenwürde verstoßen.

Drittens: Das Prinzip der Verantwortung. Der Mensch hat das Recht, aber er hat auch die Pflicht, sein Leben selbst zu gestalten, er darf nicht entmündigt oder bevormundet werden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten ist er verpflichtet, für sich, für seine Angehörigen, für seine Nächsten zu sorgen und gleichzeitig einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

Viertens: Menschenwürde steht für Solidarität. Menschenwürde rechtfertigt den Anspruch auf Zuwendung denen gegenüber, die sich selbst nicht helfen können. Davon sind alle Menschen am Beginn ihres Lebens oder in Situationen, in Krankheit und Schwäche, davon sind viele an ihrem Lebensende und manche aufgrund körperlicher oder intellektueller Behinderung dauerhaft betroffen. Solidarität kann verweigert, sie kann aber auch ausgenutzt werden

und Solidarität fordert wechselseitige Bereitschaft zur Hilfe und zum Engagement.

Und fünftens: die Forderung nach Gerechtigkeit. Gerechtigkeit zwischen den Menschen, Gerechtigkeit zwischen den Nationen und Kulturen. Gerechtigkeit ist der beständige und dauerhafte Wille, dass jedem sein Recht zuteil wird. Gerechtigkeit heißt gleiches Recht für jeden. Gerechtigkeit heißt aber auch, Ungleiches ungleich zu behandeln. Was dem Einzelnen von Rechts wegen zusteht ist zu fragen. Und die Politik ist aufgerufen, im Inneren für soziale Gerechtigkeit und im Äußeren für internationale Gerechtigkeit einzutreten und einen gerechten Frieden zwischen den Völkern und den Kulturen zumindest anzustreben.

Jede dieser fünf Forderungen wäre ein eigenes Thema, und wenn wir nicht eine einstündige Veranstaltung, sondern eine viertägige Konferenz hätten, könnte man aus jedem einen eigenen Beitrag machen. Ich merke zum Schluss nur zu Punkt fünf stichwortartig an: Globalisierung vollzieht sich. Keine Rede davon, dass wir noch darüber zu entscheiden hätten, ob wir Globalisierung wollen oder nicht. Aber sie muss gestaltet und kann gestaltet werden, und sie birgt meines Erachtens Chancen wie Risiken. Die Politik muss für jene Antworten finden, die in diesem Prozess zum Verlierer werden können. Kein Land darf ohne Entwicklungsmöglichkeit bleiben, auch wir nicht. Was wir brauchen ist eine internationale kooperierende Politik, die sich konsequent der Gestaltung von die Würde des Menschen sichernden internationalen Rahmenbedingungen widmet.

Als vor weit mehr als einem halben Jahrhundert begonnen wurde, unsere Verfassung zu schreiben und die Soziale Marktwirtschaft zu formulieren, haben wir nach Formen der Ordnung und des Friedens gesucht, die den Entwicklungen von morgen standhalten und die – bei allen Einschränkungen und bei allen Vorbehalten – ja auch in der Tat über mehr oder weniger 60 Jahre hervorragend standgehalten haben. Die geistige Substanz und die ethische Kraft sollte uns ermutigen, am Beginn des 21. Jahrhunderts zu sehen, dass es an der Zeit ist, darüber nachzudenken, warum man sich

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**TUTZING**

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
VORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

21. November 2007

[www.kas.de](http://www.kas.de)

nach dem Irrweg in die Totalitarismen ethischer, vor allem auch religiöser Vorstellungen neu erinnert und warum man über alle konfessionellen, sozialen und politischen Trennlinien hinweg bei der christlichen Staats-, Wirtschafts-, Gesellschaftslehre Rat und Zuflucht sucht.

Aus geistiger Leere heraus lässt sich Neues nicht gestalten. Es entsteht höchstens der Wunsch nach Stillstand und Angst und Sorge vor der Zukunft. Die Sorge bleibt, dass alte und neue Ideologien die Leere füllen könnten. Nur auf der Grundlage eines konsistenten, realistischen, humanen Menschenbildes können für eine humane Gesellschaft von morgen Leitlinien entwickelt werden. Das galt am Ende des Zweiten Weltkrieges und das gilt unter ganz anderen Bedingungen auch heute.

Die katholische Soziallehre und die evangelische Sozialethik haben sich in den letzten Jahrzehnten stark angenähert. Ich sage allerdings ausdrücklich: Ungeachtet weiter bestehender konfessioneller Besonderheiten, über die man nicht hinweg tänzeln sollte, weil man sie dann nicht löst. Aber sie haben sich stark angenähert. Zweifellos ist diese Annäherung auch eine Folge des intensiven ökumenischen und interkonfessionellen Dialogs, wie er in den kirchlichen und politischen Akademien und Bildungswerken aller Art geführt wird. Diese Akademie, vor sechzig Jahren gegründet, steht doch wohl dafür, dass sich das christliche Ethos keineswegs auf den Binnenraum der Kirche beschränkt, dafür dass die Ethik und Anthropologie des Christentums kultur- und gesellschaftsprägende Kräfte sind und auch bleiben müssen.

Ich habe am Beginn von der Konferenz mit Adenauer 1963 berichtet. Damals hat bei dieser Tagung der damalige bayerische Landesbischof Dietzfelbinger an diesem Ort wesentliche politische Tugenden aufgezählt. Konrad Adenauer hat ihn unterbrochen und dazwischengerufen: „Vergessen Sie nicht den Mut! Er gehört auch dazu!“ Und ich meine, es ist zweifellos viel zu tun und viele Tugenden sind heute gefragt, zumal wenn man die Sorge dafür trägt, dass die helfende Zuwendung gegenüber den Menschen integraler Bestandteil des gelebten Glau-

bens bleibt. Aber ich glaube, wenn man Ihnen für Ihren alltäglichen Beitrag alles Gute wünscht, dann sollte man schließen: Vergessen Sie nicht den Mut. Er gehört auch dazu!